

Der Oberbürgermeister der Stadt Offenbach
 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
 Berliner Str. 100
 63065 Offenbach am Main

Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Art der Meldung	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Aktualisierung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
------------------------	------------------------------------	---	------------------------------------

Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte

Name:	
Straße, HNr:	PLZ, Ort:

Betriebseröffnung	Öffnungszeiten

Vornutzung der Betriebsstätte

--

Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers

Name:	Vorname:	
Straße, HNr:	PLZ, Ort:	
Telefon:	Fax:	Handy:
E-Mail:		

Betriebsart/Tätigkeit (allgemeine Beschreibung, z.B. Getränkehersteller, Hofladen, Pizza-Service)

--

Angaben zum Produktsortiment

--

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.

 Ort, Datum

 Unterschrift Lebensmittelunternehmer

Hinweis:

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, beide vom 29.04.2004, der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung zu melden. Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen. Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen. Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.